



Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024
Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu öffentlichen Toiletten
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00488
TOP: 12.10

Antwort der Verwaltung:

1. Mittels welcher konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitraum will die Verwaltung die im Haushaltsentwurf genannten Ziele erreichen?

Der Fördermittelantrag für die Toilettenanlage auf der Ziegelwiese wurde bewilligt. Ein Bau der Anlage wird nun durch die Stadtverwaltung vorangetrieben. Weitere Toilettenanlagen können entsprechend der Haushaltsverfügbarkeit errichtet werden. Zunächst erfolgt kurzfristig die Vorlage des Toilettenkonzepts zur Beschlussfassung im Stadtrat.

2. Welche Erfahrungen gibt es bei der Bereitstellung der Toiletten in den 18 städtischen Gebäuden für die öffentliche Nutzung?

Die Toiletten werden von den Besucherinnen und Besuchern der Gebäude angenommen, wobei insgesamt weniger Vandalismus zu verzeichnen ist.

3. Welche Toilettenanlagen plant die Stadtverwaltung als nächste zu errichten? Welche Förderungen wurden dafür beantragt?

Gemäß dem Entwurf des Toilettenkonzepts gibt es 26 potenzielle Standorte, die mit Hilfe einer Bewertungsmatrix in eine Rangfolge gebracht wurden. Gemäß dieser Rangfolge weist der Innenstadtbereich die höchste Notwendigkeit auf. Fördermittel wurden bis dato lediglich für die Ziegelwies beantragt, zunächst erfolgt die Beschlussfassung des Konzeptes durch den Stadtrat.

4. Hat die Stadtverwaltung das Projekt „Die nette Toilette“ in den vergangenen Monaten weiterverfolgt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führte das? Wenn nein, wird das Projekt zukünftig wieder verfolgt und wenn ja, wann?

Zum Projekt „Nette Toilette“ wurde im Jahr 2022 eine erneute Umfrage unter den Gastronomieeinrichtungen durchgeführt mit einem ähnlichen Ergebnis wie in den vorangegangenen Jahren. Immer mehr Betriebe gestatten freiwillig, ohne Zuhilfenahme einer konkreten Kampagne, Nicht-Gästen die Nutzung der Toiletten. Notwendige Maßnahmen bzw. Voraussetzungen dafür wurden nicht benannt. Es wurde zudem erneut mehrheitlich das Anbringen von zusätzlichen Hinweisschildern abgelehnt. Die Stadtverwaltung sieht daher aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

5. **Das Projekt „Die nette Toilette“ wird z. B. seit 2017 in Chemnitz umgesetzt und regelmäßig erweitert. Hat die Stadtverwaltung Kontakt nach Chemnitz aufgenommen, um über die Finanzierung und Startschwierigkeiten in den Erfahrungsaustausch zu treten?**

Siehe Antwort zu 4.

6. **Hält die Stadtverwaltung die Ausweisung der Toiletten für ausreichend, sodass diese für Einwohner*innen und Gäste leicht auffindbar sind? Wenn nein, welche Aktivitäten sind vorgesehen, um das zu ändern?**

Die Stadtverwaltung erachtet die vorhandene Beschilderung als ausreichend.

7. **Sind die derzeitigen Öffnungszeiten aller Toilettenanlagen ausreichend? Gibt es dazu Hinweise aus der Bevölkerung? Wenn ja, hat die Verwaltung die Öffnungszeiten aufgrund der Hinweise angepasst?**

Im Zuge der neuen Vergabe der Reinigungsleistungen und auf Anregung des Stadtrates wurden die Öffnungszeiten erweitert. Alle Anlagen sind täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet. Die Anlagen an der Peißnitzbühne und in der Fährstraße sind davon abweichend von November bis März täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

8. **Warum werden Toilettenanlagen, wie z. B. in der Fährstraße nachts überhaupt geschlossen, wenn es gleichzeitig ein ausgewiesener Wohnmobilstellplatz ist?**

Vor allem nachts werden Anlagen verstärkt durch Vandalismus zerstört.

9. **Wurden zusätzliche Wickelplätze und Stillräume geschaffen? Wenn ja, wie viele und wo?**

Eine Übersicht über Wickelplätze und Stillräume an den öffentlichen Toilettenstandorten findet sich im Toilettenkonzept, neue Orte wurden nicht eingerichtet.

10. **Zu welchem Ergebnis führten die Gespräche mit der HAVAG bzgl. einer Kooperation bei der Erweiterung der Toilettenanlagen?**

Nach Rücksprache mit der HAVAG sind an den Endhaltestellen grundsätzlich Sanitäranlagen vorhanden, diese sind allerdings ausschließlich Teil der Betriebsanlage und nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen. Mit einer Öffnung der Toiletten für die Öffentlichkeit wäre die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers HAVAG gegenüber seinen Beschäftigten nicht mehr gewährleistet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Sanitäranlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand bereitzustellen. Demzufolge stehen die Toiletten an den Endhaltestellen nur Fahrerinnen und Fahrern zur Verfügung und können somit das Angebot an öffentliche Toiletten nicht ergänzen.

Eine Abfrage bei der HAVAG im November 2023 hat ergeben, dass die vorhandenen sanitären Anlagen an den Endhaltestellen in Trotha, Kröllwitz und Büschdorf massiv errichtete Gebäude sind und über sämtliche Medienanschlüsse verfügen. Eine Erweiterung innerhalb der Gebäude ist nicht möglich, da die Standorte jeweils über einen vorgelagerten Pausenraum verfügen und die weiteren Gebäudeteile für die Bahnstromanlagen und andere technischen Anlagen genutzt werden.

Die Endhaltestelle in Ammendorf verfügt weder über einen Wasser- noch Abwasseranschlüsse. Es handelt sich um einen Container mit Wasser- und Abwassertanks. Sowohl die Endhaltestelle als auch das umliegende Areal sollen im Rahmen des Stadtbahnprogramms umgebaut werden. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Die Stadtverwaltung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der HAVAG, um Veränderungen und neue Möglichkeiten einer Kooperation zu berücksichtigen.

11. Welche neuen Erkenntnisse gibt es bzgl. der 26 Standorte, bei denen lt. Konzept ein grundsätzlicher Bedarf besteht?

Der Bedarf besteht weiterhin, eine Priorisierung erfolgt anhand der im Konzept erläuterten Bewertungsmatrix, siehe Antwort zu 1.

12. Was ergab die Prüfung der Vergabe an einen externen Dienstleister?

Bisher geführte Gespräche führten nicht zur Übernahme durch einen Externen.

13. Warum wurde der Beschluss VII/2022/03913 noch nicht umgesetzt? Wann ist geplant diesen umzusetzen?

Die Sternstraße/ Kleiner Berlin als potenzieller Standort ist im Konzept aufgenommen und geprüft worden. Der Erschließungsaufwand wurde als hoch eingestuft. Fördermittel für die alleinige Errichtung von WC-Anlagen existieren nicht. Eine Förderung im Rahmen eines übergeordneten Projektes ist ggf. möglich. Eine Umsetzung des Beschlusses war daher bisher noch nicht möglich.

Oberbürgermeister